



Datum: 29.07.2024
Bearbeiter: Klaus Selgrad

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 08. August 2024,
mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens
„Abbruch und Neubau der Volksschule Schardenberg“
an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 03. Februar 2022 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Abbruch und Neubau der Volksschule Schardenberg“ beschlossen.
Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 idGF, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 08.08.2024.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.07.2024 (IKD-2014-5004/60-Pri) vor.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg.cit. GemO 1990 wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung o.a. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Genehmigung aller Aufträge, die von der Marktgemeinde Schardenberg im Zusammenhang mit dem Abbruch und der Neuerrichtung der Volksschule vergeben werden incl. Inneneinrichtung sowie der Außenanlagen.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag und endet mit Beginn der Nutzung der Volksschule.

Der Bürgermeister:
Stefan Krennbauer

An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am: